

## Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Der Tod kommt oft überraschend und stellt uns vor nicht alltägliche Probleme. Einerseits müssen Sie sehr viele Formalitäten erledigen und organisieren, andererseits empfinden Sie eine starke Trauer und Leere. Lassen Sie sich bei der Erledigung der vielen Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen in dieser aussergewöhnlichen und schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

### **Tod zu Hause**

Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Bei dessen Abwesenheit gibt Telefon Nr. 1820 oder 117 die Rufnummer des Notfallarztes bekannt. Der ärztliche Sonntagsdienst ist in den Regionalzeitungen publiziert. Die Notfallnummer der Doktor-Huus Praxis Nebikon lautet 0900 11 14 14. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und gibt sie den Angehörigen ab. Der Gemeindeverwaltung ist der Tod zu melden und die ärztliche Todesbescheinigung abzugeben. Die Gemeindeverwaltung erstellt die Meldung an das Zivilstandsamt.

### **Tod infolge eines Unfalls (auch zu Hause)**

Benachrichtigung der Polizei (117). Die Polizei leitet die nötigen Schritte ein und bietet allenfalls den Amtsarzt auf.

### **Tod im Heim oder Spital**

In der Regel erfolgt die Meldung an das Regionale Zivilstandsamt des Todesortes direkt durch das Spital oder das Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren. Bitte vergessen Sie nicht, sich zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung Nebikon zu melden.

Die **Gemeindeverwaltung des Sterbeortes** ist zuständig für die Veranlassung des Eintrages des Todes in das Zivilstandsregister des Regionalen Zivilstandsamtes. Sofern der Tod zu Hause eingetreten ist, bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- **ärztliche Todesbescheinigung**
- **Familienbüchlein sofern vorhanden**
- **bei ausländischen Staatsangehörigen: Pass, Geburtsschein, Eheschein**

Sofern der/die Verstorbene eine **letztwillige Verfügung** (Testament, Ehe- und Erbvertrag) hinterlässt, ist diese der Gemeindeverwaltung, zuhanden dem Teilungsamt, einzureichen.

---

## SEELSORGE / PFARRAMT

Nehmen Sie über das zuständige Pfarramt mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Kontakt auf. Sie können Sie beim Abschied nehmen begleiten und unterstützen und werden den Abschiedsgottesdienst und die Bestattung gemäss den Wünschen des Verstorbenen und der Angehörigen gestalten.

### Vom Verstorbenen Abschied nehmen

Gerne kommt ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin zu Ihnen nach Hause resp. ins Spital oder ins Alterszentrum, um mit Ihnen zusammen vom Verstorbenen Abschied zu nehmen.

### Organisieren des Abschiedsgottesdienstes und der Bestattung

Legen Sie mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin den Termin für den Abschiedsgottesdienst und die Bestattung fest und sprechen Sie die Gestaltung ab. Diese Absprachen sind am einfachsten, wenn möglichst viele der betroffenen Angehörigen beim Gespräch mit dem Seelsorger oder der Seelsorgerin dabei sind.

### Wenn Verstorbene aus der Kirche ausgetreten sind

Wenn ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten ist, bedeutet das auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Grundsätzlich gilt es, diesen Entscheid des Verstorbenen zu respektieren. Die folgenden Adressen führen Sie weiter:

- Schweizer Verband freischaffender Theologinnen und Theologen ([www.svft.ch](http://www.svft.ch))
- Netzwerk Rituale ([www.ritualnetz.ch](http://www.ritualnetz.ch))

Wenn die Angehörigen des Verstorbenen Mitglied der Kirche sind und eine kirchliche Bestattung wünschen, muss nach einer angemessenen Lösung gesucht werden. Im Fall einer kirchlichen Bestattung wird eine Gebühr erhoben, die sich an der Höhe der Kirchensteuer misst.

---

### Röm.-kath. Pfarramt

Pfarreileiter Markus Müller-Fuchs  
Kirchplatz 5  
6244 Nebikon  
Tel. 062 756 10 22  
[www.pastoralraum-mw.ch](http://www.pastoralraum-mw.ch)  
[markus.mueller@pastoralraum-mw.ch](mailto:markus.mueller@pastoralraum-mw.ch)

### Ev.-ref. Pfarramt

Pfarrer David von Welden  
In der Breiten 2  
6244 Nebikon  
Tel. 062 756 21 07  
[www.reflu.ch/dagmersellen](http://www.reflu.ch/dagmersellen)  
[vanwelden@bluewin.ch](mailto:vanwelden@bluewin.ch)

---

## BESTATTUNGSINSTITUT

Benachrichtigen Sie ein Sarg- oder Bestattungsinstitut. Das Bestattungsinstitut ist unter anderem zuständig für die Einsargung, die Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle sowie die Anfertigung des Grabkreuzes. Falls eine Kremation gewünscht wird, sprechen Sie sich bitte mit dem Bestattungsinstitut betreffend Überführung ins Krematorium sowie die gewünschte Urnenart ab. Die Anmeldung zur Kremation erfolgt durch das Regionale Zivilstandsamt.

---

---

**Jöri Bestattungen GmbH, Panoramastrasse 2, 6243 Egolzwil**

Tel. 062 756 34 34, info@joeri-bestattungen.ch, www.joeri-bestattungen.ch

**Bestattungen Hauser AG, Vorstadt 19, 6130 Willisau**

Tel. 041 970 38 38, info@bestattungen-hauser.ch, www.bestattungen-hauser.ch

**Egli Bestattungen AG, Geschäftsstelle Dagmersellen, Stämpfelweg 15, 6252 Dagmersellen**

Tel. 062 756 34 35, www.egli-bestattungen.ch, office@egli-bestattungen.ch

---

## BESTATTUNG

**Nach Anmeldung des Todesfalles** auf der Gemeindeverwaltung wird auch gleich die Bestattung geregelt. Dazu gilt es Folgendes zu beachten:

### Reihengräber (Erdbestattung oder Urne)

Reihengräber werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Grabesruhe beträgt für

- Erdbestattung 20 Jahre
- Urnenbeisetzung im Reihengrab 20 Jahre
- Urnenbeisetzung im Nischengrab 10 Jahre

### Urnengemeinschaftsgrab

Eine andere Variante ist die Beisetzung in ein Urnengemeinschaftsgrab.

Das Grabkreuz wird durch das Bestattungsinstitut angefertigt.

Die Gemeinde stellt die Umträger zur Verfügung. Falls die Angehörigen etwas anderes wünschen, ist mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die **Bestattungskosten** (Öffnen und Schliessen des Grabes, Entschädigung Umträger) betragen:

- Urnenbestattung Fr. 400.00
- Erdbestattung Fr. 800.00
- Gemeinschaftsgrab Fr. 700.00 zuzüglich Beschriftung
- Urnenfamiliengrab Fr. 550.00

### Aufbahrungshalle

Der **Schlüssel** für den **Briefkasten** in der **Aufbahrungshalle** ist bei der **Gemeindeverwaltung** erhältlich.

### Kremation

Immer mehr Leute lassen sich kremieren. Die Gesundheits- und Umweltpolitik in vielen Gemeinden haben zu einer starken Zunahme der Urnenbeisetzungen geführt.

Das Regionale Zivilstandsamt veranlasst in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut die Anmeldung beim zuständigen Krematorium. Die Kosten der Einäscherung werden den Angehörigen durch das Krematorium direkt in Rechnung gestellt.

---

## WEITERE AUFGABEN

### **Todesanzeigen und Leidzirkulare**

Um die Todesanzeigen und Leidzirkulare zu drucken, wenden Sie sich an eine Druckerei oder an eine Inseratenannahmestelle der Zeitungen. Diese werden Ihnen gerne beim Aufsetzen der Todesanzeige behilflich sein. Auf Ihren Wunsch werden die Anzeigen direkt an die Zeitungen weitergeleitet.

### **Blumenschmuck**

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmucks ist Ihnen die Gärtnerei gerne behilflich.

### **Verwandte und Bekannte benachrichtigen**

Informieren Sie den Arbeitgeber, den Vermieter, die Krankenkasse, die AHV-Ausgleichskasse, die Pensionskasse, die Versicherungen (speziell Unfall- und Lebensversicherung) über den Todesfall. Kündigen Sie die laufenden Abonnements (Zeitungen, Telefon, Internet usw.).

### **Danksagungskarten**

Die Danksagungskarten werden üblicherweise ca. eine Woche vor dem „Dreissigsten“ verschickt. Der Fotograf reproduziert das Leidbild, danach erfolgt der Textaufdruck durch die Druckerei.

### **Das Teilungsamt**

Nach der Beerdigung meldet sich das Teilungsamt der Wohngemeinde bei den Angehörigen des/der Verstorbenen. In einem Brief werden Sie zur Vorsprache eingeladen. Das Teilungsamt hat sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten, wie sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt sind, zu befassen.

---

**Ingrid Kaufmann, Floristin, Kaufmann Garten AG, Wellbergstrasse 11, 6244 Nebikon**  
Tel. 062 756 46 36, [mail@ingridkaufmann.ch](mailto:mail@ingridkaufmann.ch), [www.ingridkaufman.ch](http://www.ingridkaufman.ch)

**Blumenhaus Ch. Villiger, Kantonsstrasse 9, 6244 Nebikon**  
Tel. 062 756 50 85, [blumen@blumenhaus-villiger.ch](mailto:blumen@blumenhaus-villiger.ch), [www.blumenhaus-villiger.ch](http://www.blumenhaus-villiger.ch)

**Carmen Druck AG, Waldegg 12, 6242 Wauwil**  
Tel. 041 980 44 80, [info@carmendruck.ch](mailto:info@carmendruck.ch), [www.carmendruck.ch](http://www.carmendruck.ch)

**Druckerei Schötz AG, Hostrisweg 6, 6247 Schötz**  
Tel. 041 980 120 55, [info@druckerei-schoetz.ch](mailto:info@druckerei-schoetz.ch), [www.druckerei-schoetz.ch](http://www.druckerei-schoetz.ch)

---

Für weitere Informationen können Sie sich während den Öffnungszeiten mit der Gemeindeverwaltung Nebikon in Verbindung setzen.

Nebikon, Dezember 2022